

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonelle 1 Mark,
für Todesanzeigen Zelle 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Existenzminimum im April 1920.

Von Dr. A. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Der Preissturz, der mit der Besserung unserer Wafuta einsetzte, hat die Kosten des Existenzminimums nicht verbilligt. Die Preissteigerungen überwiegen im Kleinhandel noch erheblich die Preisfaltungen. Fleisch, Fett, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin kostete im April Brot 5 1/2 mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Butter und Margarine 12 mal soviel, Kartoffeln und Driketts 14 mal soviel, Schmalz 28 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im April 1914: 22 Pf., April 1920: 12 Mk.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölfwache. In den drei Wochen vom 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot	735	142
950 g Nahrungsmittel	261	42
800 g Hülsenfrüchte	480	33
5500 g Kartoffeln	385	28
750 g Fleisch	1520	123
60 g Butter	211	17
170 g Margarine	323	27
500 g Schmalz, Bratfett 1842		70
525 g Zucker	147	23
250 g Marmelade	135	15
	6159	525

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 61,59 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 5,25 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung des Existenzminimums der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 - 11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Gaserfoden für 5,10 Mk., 1 Pfund Bohnen für 4,50 Mk.; 9 Pfund Gemüse für 6,70 Mk., 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 Mk. beschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 Mk., 1/2 Pfund Schmalz für 15 Mk., 1/2 Pfund Reis für 6 Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 150 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Driketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 15,80 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 48 Mk., Frau 32 Mk., Kind 16 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

	Rank	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	70	110	150
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22	22
Bekleidung	48	30	112
Sonstiges	37	55	78
	186	276	368

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedienst für einen alleinstehenden Mann

31 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 46 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 61 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 Mk., für das kinderlose Ehepaar 14 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 19 100 Mk.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,70 Mk. auf 186 Mk., d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 Mk. auf 276 Mk., d. h. auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,75 Mk. auf 368 Mk., d. h. auf das 12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pfennig wert.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

III.

Unter das an sich schon viel zu niedrig angelegte steuerfreie Existenzminimum von 1000 Mk. können die Gemeinden nach § 29 des Entwurfs noch heruntergehen und diese Einkommen mit dem niedrigsten Satze der Reichseinkommensteuer besteuern. Gegen dieses niedrige Existenzminimum müssen die ernstesten sowohl sozialen als finanziellen Bedenken geltend gemacht werden. Nach dem heutigen Geldwert müßte das steuerfreie Existenzminimum in Preußen mindestens auf 4500 Mk. bemessen werden, damit es auch nur annähernd dem bisherigen Zustande gleichläme. Solch kleine Einkommen, die unter diesem Betrage bleiben, gewähren gegenwärtig eine so dürftige Lebenshaltung, daß es eine soziale Ungerechtigkeit ist, sie neben den überaus hohen indirekten Steuern auch noch zur Einkommensteuer heranzuziehen, wodurch eine stark umgekehrt progressive Besteuerung dieser kleinsten Einkommen entsteht, namentlich wenn man an die hohe Umsatzsteuer denkt. Aber es ist noch schlimmer als eine soziale Ungerechtigkeit, es ist eine aufgelegte finanzielle Dummheit. Steuern, die mehr Veranlagungskosten verursachen als sie einbringen, haben ihren Verzug verfehlt. Dies trifft aber von der Besteuerung so niedriger Einkommen zu. Schon die Veranlagung des Jahres 1919 brauchte in Berlin ein halbes Jahr länger als sonst, weil das Existenzminimum gegenüber den durch die Geldentwertung notwendig gewordenen Lohnsteigerungen zu niedrig war. Wie viele Steuern aber nicht bezahlt wurden und wie oft der Gerichtsvollzieher bemüht werden mußte, darüber fehlt jede Statistik. Sie würde wohl recht traurige Ergebnisse liefern. Steuern aber, die nur den Gerichtsvollzieher ins Brot jechen, schaden Reich, Staat und Gemeinde. Die Belastung der Veranlagungsbehörden mit einer Anzahl kleiner Steuerzahler läßt ihnen nicht die für eine gründliche Nachprüfung der Steuererklärungen der großen Einkommen notwendige Zeit und gefährdet so die gleichmäßig gerechte Veranlagung aller, insbesondere auch der großen Einkommen. Daß der verhasste § 23a des preussischen Einkommensteuergesetzes als Ausnahmestimmung gegen die Arbeitnehmer in § 39 des Reichseinkommensteuergesetzes wiederkehrt und die 10 Proz. Steuer vom Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten durch Lohnabzüge vom Arbeitgeber eingetrieben werden sollen, macht die Sache nicht besser. Auch für die noch verbleibenden zahlreichen Mittelstandsexistenzen wird das zu niedrige Existenzminimum nachteilig wirken und häufiger zum Eingreifen des Gerichtsvollziehers führen, als mit dem Zweck einer guten Steuer vereinbar ist.

An der Erbschaftsteuer sollen die Länder nach dem bestehenden Rechte mit 20 Proz. und an der Grunderwerbsteuer Länder und Gemeinden zusammen mit annähernd 50 Proz. beteiligt sein. Für die Umsatzsteuer dagegen wurde das örtliche Aufkommen als Verteilungsmaßstab verfaßt und die Verteilung nach der Bevölkerungszahl vorgeesehen, da die Umsatzsteuer von den Verbrauchern getragen wird. Wegen der in hohem Maße notwendigen Mitwirkung der Gemeinden bei der Erhebung der Umsatzsteuer sollen sie aber mit 5 Proz. an dem Reichsanteil des auf jede Gemeinde entfallenden Aufkommens beteiligt werden. Um den Ländern und Gemeinden die Uebergangsschwierigkeiten zu erleichtern, will das Reich den Ländern die Einnahmen, die sie und ihre Gemeinden aus den durch die Reichseinkommensteuer, die Kapitalertragssteuer und die Reichserbchaftsteuer erzielten Steuern gezogen haben, in der bisherigen Höhe gewährleisten. Für die Einkommensteuer wird dem

bisherigen Aufkommen ein Zuschlag von jährlich 6 Proz. zugerechnet. Ferner will das Reich Lasten der Länder und Gemeinden übernehmen; nämlich die Mindestsätze der Familienunterstützungen mit sämtlichen Zinsen, Diskontobeträgen und Kosten sowie die Zuschläge dazu und die sonstigen Kosten der Kriegswohlfahrtspflege nebst Zinsen und Unkosten. Endlich will das Reich die von den Ländern den Beamten und Lehrern bewilligten Beschaffungsbeihilfen übernehmen. Diese Kosten betragen 11,2 Milliarden Mark, wozu noch 5,3 Milliarden Mark nicht statutierte Mindestsätze der Familienunterstützung kommen.

Grundsätzlich ist die neue Regelung der Verteilung der Steuern und Lasten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden als ein Fortschritt zu bezeichnen. Was das Reich während einer vierundvierzigjährigen Zeit wirtschaftlicher Blüte nicht zu erringen vermochte: eine leistungsfähige Ausgestaltung seines Finanzwesens, das erzwingt die harte Not. Ob die neue Verteilung der Einnahmen und Lasten das Richtige getroffen hat, wird erst die Zukunft lehren müssen. Es dürfte wohl kaum zu vermeiden sein, daß in der Zukunft noch die eine oder andere Aenderung vorgenommen werden muß, um die Leistungsfähigkeit von Ländern und Gemeinden sicherzustellen, die sonst bei der gegenwärtigen Regelung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Die Gemeinden sollen ja von einer schweren Last befreit werden; ihre Steuerquellen werden ihnen aber so gründlich abgegraben, daß sie sich auf eine ganz neue, nicht bloß sparsame, sondern recht dürftige Wirtschaft werden einrichten müssen. Auf die Erwerbseinkünfte, die ihnen allein zur ausschließlichen Verfügung verbleiben, dürften in der nächsten schmerzlichen Zeit keine zu großen Hoffnungen gesetzt werden. Vermögens- und Einkommensteuern werden ihnen genommen; als Steuern, die den Ländern und Gemeinden verbleiben, nennt die Begründung beispielsweise die Wertzuwachssteuer, die kommunale Biersteuer, Schanksteuer, Steuer, Wanderlager- und Warenhaussteuer, Hund- und ähnliche Steuern. Schulgemeinden und ähnliche kommunale Verbände fallen unter das Gesetz, nicht aber die Religionsgesellschaften, Handelskammern und ähnliche Körperschaften, Berufsvereinigungen und andere Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nicht gehindert, die Beiträge ihrer Mitglieder nach dem Maßstabe von Reichsteuern zu bemessen.

Durch die Verabschiedung der Reichsabgabenordnung in der Nationalversammlung am 27. November 1919 sind die bisher selbständigen Landes- und Gemeindeeinkommensteuern bereits beseitigt, und es ist eine zweite Reichsverfassung, wie es der Reichsminister der Finanzen genannt hat, auf dem Gebiete des Steuerwesens geschaffen worden. Die Reichsabgabenordnung setzt den Begriff der Steuer fest, sucht die Steuerumgehung in gewissen Grenzen unwirksam zu machen, bestimmt in allen Steuergeetzen wiederkehrende allgemeine Begriffe, wie zum Beispiel den des Ertragswertes und des gemeinen Wertes und führt neue Behörden für Veranlagung und Erhebung der Steuern ein. Die Reichsabgabenordnung bildet sozusagen den allgemeinen Teil des Reichssteuerrechts, auf den die einzelnen Steuergeetze zurückgreifen.

Die neuen Behörden sind von der inneren Verwaltung getrennt, wie dies in einigen süddeutschen Staaten, zum Beispiel in Württemberg und Bayern, schon länger als ein Menschenalter durchgeführt ist. Durch diese Sonderung der Verwaltungsaufgaben wird eine strengere Veranlagung und Beaufsichtigung der Steuern erreicht. Die Reichsabgabenordnung geht in der Errichtung von Sonderbehörden noch weiter, insofern als auch Finanzämter und deren Hilfsstellen auf die Verwaltung bestimmter Steuern oder die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beschränkt werden können. Die für die unteren Verwaltungsbezirke oder für eine Mehrzahl von diesen einzuführenden Finanzämter sind den Landesfinanzämtern und diese dem Reichsminister der Finanzen untergeordnet. Den Landesfinanzämtern sind Finanzgerichte angegliedert. Unter den fünf Mitgliedern dieser Gerichte sind drei ehrenamtliche, von denen zunächst einer dem Berufe oder Gewerbe der Steuerpflichtigen angehören soll. Bei den Finanzämtern bestehen ebenfalls aus Ehrenbeamten gebildete Ausschüsse für die Steuern vom Einkommen und Vermögen ausschließlich des Erbschaftssteuer. Als oberstes Finanzgericht wird in München der Reichsfinanzhof nach dem Vorbild des Reichsgerichts gebildet.

Auf die einzelnen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei

Die Unternehmer gingen aber noch weiter und stellten Gegenforderungen, die die Verhandlungen nur noch komplizierter machten; Abschaffung der durchgehenden Arbeitszeit, Abschaffung aller Nebenleistungen, Besserstellung der Betriebsärzten gegenüber den Bedienen, größere Spannung in der Lohnfrage zwischen Gelehrten und Ungelehrten, Festlegung von Grundlöhnen und Teuerungszulagen, Einführung von Stundenlöhnen.

Unter dem mangelnden Angebot, das die Unternehmer in der Lohnfrage machten, und im Hinblick auf die geradezu unverständlichen Gegenforderungen, die sie erhoben, war einer friedlichen Verkündung der Waden entzogen und die Verhandlungen mühselig abgebrochen worden. Die weiteren Folgen dieser Dinge waren, daß die Kollegen infolge der Enttäuschung über das Verhalten der Brauereien in Dortmund und Düsseldorf in den Streittraten. In Köln, wo die Kollegen gleichfalls in den Streit zu treten beschloßen hatten, konnte noch im letzten Augenblick mit den Brauereien am Orte eine Einigung durch Anerkennung der Forderungen erzielt werden.

Im Verlauf des wirtschaftlichen Kampfes, der wegen seiner Gefährlichkeit immerhin eine ziemliche Schärfe zu bezeichnen hatte, sah sich das Reichskommissariat zu Münster veranlaßt, vermittelnd, ohne Anruf der Organisationen, einzutreten. Am 27. April wurden die Parteien zur Verhandlung geladen, und auch an dieser Stelle war es nicht möglich, die Herren Arbeitgeber zur Erfüllung der Forderungen zu bewegen. Nach längeren, zum Teil gemeinsamen, zum Teil getrennt geführten festigen Beratungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Demgemäß mußte ein Urteilspruch gefällt werden, der den Kollegen die folgenden Bedingungen zuerkannte:

Die Löhne für Erwachsene sind um 60 Mk. die Woche, die der Jugendlichen und Frauen um 25 Mk. bzw. 30 Mk. zu erhöhen. Die Lohnnachzahlungen erfolgen ab 1. April.

Bezüglich der übrigen Differenzpunkte wurden den Parteien sofortige weitere Verhandlungen auferlegt.

Daß der Urteilspruch hinsichtlich der Lohnfrage nicht günstiger ausgefallen ist, lag zum Teil an dem Verhalten der Kollegen selber. Die Brauereien haben im Laufe der Auseinandersetzungen nicht mit Unrecht angedeutet, daß man ihnen nicht zumuten könne, höhere Zukunftsansprüche zu machen als arbeiterseitig gefordert wurden. Die christliche Organisation sowie der Bund der Brauereigenossen haben nämlich ihre Forderungen um 10 Mk. pro Woche niedriger einereicht. Wollten die Kollegen in den Brauereien für die Folgezeit von solchen unliebsamen Ereignissen verschont bleiben, dann kann das nur dadurch geschehen, wenn sie sich die von uns längst angestrebte Einheitsorganisation schaffen. Geschieht dies nicht, werden wir besonders für die Zukunft, wo die Kämpfe noch schärfere Formen annehmen werden, noch oft solchen Zwischenfällen unterworfen sein.

Der Urteilspruch blieb also hinter unseren Forderungen zurück, und es hielt schwer für die Kollegen, besonders in den Stadtorten, denselben zuzustimmen. Die Vereinbarungen selbst sehen eine Kündigung von vier Wochen — entgegen der Forderung der Unternehmer auf eine Befristung zum 31. Juli — vor.

Die Situation in Dortmund wurde durch das Verhalten der Firma Kronenburg, die sich immer noch nicht an die Zeitverhältnisse gewöhnen kann, verschärft. Schon wenige Tage nach Ausbruch des Streiks haben bestellte Bureaubeamte die Nachricht verbreitet, die Firma beabsichtige den Betrieb stillzulegen. Als die Vergleichsverhandlungen stillstanden, gab der Vertreter der Brauereiverbands die Erklärung ab, zum Abschluß für die Kronenburg kein Mandat zu besitzen.

Die streikenden Kollegen in Dortmund haben zur ganzen Streitfrage in einigen Versammlungen Stellung genommen und zum Beschluß erhoben, den Urteilspruch in Münster anzuerkennen, aber im Falle Kronenburg, weil dies eine glatte Maßregelung streikender Arbeiter darstelle, den Streik so lange fortzusetzen, bis man durch den Verhandlung der Brauereien Geneigtheit zeige, den Abbruch des Streiks unter gegenseitiger Verständigung zu ermöglichen.

Die Differenzen sind erfreulicherweise dann ausgeglichen, und der Streik konnte auch für Dortmund, so einträchtig wie er begonnen, abgebrochen werden.

An die Vertreter der Brauereien wollen wir an dieser Stelle das Ersuchen richten, Vorsorge treffen zu wollen, daß sich solche Dinge für die Zukunft nicht wiederholen möchten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiterschaft von heute sich die Geduldgeheiß eines Herrn Dr. Brand von früher noch gefallen läßt.

Wir verlassen nun diese Bewegung mit dem Wunsche, daß unsere Kollegen allerorts auch die Ausbesserung ziehen werden, indem sie Sorge dafür tragen, die gesamten Brauereiarbeiter einheitlich zu organisieren.

An unsere Mitglieder in Offachsen.

Nachdem gewissermaßen eine Lohnbewegungsbewegung zum Abschluß gelangt ist, gilt es einmal Umschau zu halten, inwieweit die durch die Organisation erzielten Erfolge den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Leider muß zum Ausdruck gebracht werden, daß die Arbeiterschaft durch die dauernd steigenden Ausgaben keinen Vorteil dabei erzielt hat. Wenn auch scheinbar in gewisser Hinsicht ein Stillstand bei verschiedenen Artikeln des täglichen Bedarfs eingetreten ist, so kann doch in den nächsten Tagen die Preissteigerung von neuem einsehen. Ferner muß beobachtet werden, daß vor allen Dingen bei der Bekleidung und der Mäde eine Besserung kaum eintritt, ja mit weiteren Preissteigerungen sogar zu rechnen sein wird. Gerade bei vorerwähnten Verbrauchsgüterständen ist in den Arbeiterfamilien schon längst ein dringendes Bedürfnis vorhanden. War es unter den jetzigen Umständen nicht möglich, irgendwelche Anschaffungen zu machen, so kann bei der immer noch steigenden Tendenz die Fortsetzung auf eine Erleichterung nicht Platz greifen. Die Arbeiterschaft erklärt wiederholt, daß von den Lohnsteigerungen so gut wie gar nichts verbleibt, weil neben den bereits eingetretene Verteuerungen, neue angeündigt sind und bereits in Erscheinung treten. Wir weisen nur auf die er-

höhten Steuern, Krankentafelbeiträge usw. hin. Aufgaben, die zu umgehen nicht möglich sind, jedoch das Arbeiterbudget stark belasten.

Nun ist ohne weiteres klar, daß, solange keine Wendung zum Besseren eintritt, die Lohnsteigerungen nicht halt machen können, Beobachtungen in letzter Zeit lassen aber deutlich erkennen, daß mit aller Wahrscheinlichkeit größerer Widerstand zu erwarten ist. Diese Erkenntnis setzt voraus, daß wir die Augen offenhalten und der Zukunft fest und entschlossen entgegenzutreten. Aber nicht nur die Organisationsleitung, sondern auch unsere Kollegen in den für uns zuständigen Betrieben haben ebenfalls die Pflicht, in ihrem ureigensten Interesse auf dem Posten zu sein. Vor allen Dingen gilt es Umschau zu halten, ob nicht Unorganisierte noch vorhanden sind. Diese in kürzester Frist in unsere Reihen zu bekommen, ist Vorbedingung für die sehnstlichst erwartete bessere Zukunft und gleichzeitig ein Schutz gegen größere Verelendung unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen die starke, lückenlose Organisation, weil die von uns vertretenen Arbeitnehmer in Industriegruppen arbeiten, welche samt und sonders der Zwangswirtschaft unterliegen und infolgedessen Lohnbewegungen ungünstig beeinflusst werden. Wähten deshalb unsere Kollegen in der Agitation nicht erlahmen, daß wahrgemacht wird, was unser höchstes erstrebenswertes Ziel ist, eine einheitliche, starke, gut disziplinierte Arbeiterschaft innerhalb unseres Verbandes.

Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß in den Brauereien, Mühlen und Malzfabriken innerhalb der nächsten Wochen Tarifrevisionen stattfinden, und wird der Erfolg in den Verbesserungsbedürftigen Tarifpositionen davon abhängen, wie die Kollegenschaft sich stellt, und ob die gewerkschaftliche Überzeugung auch in die Tiefe und nicht nur in die Breite gegangen ist. Wir werden mit Freuden unsere Pflicht erfüllen, wenn wir bei unseren Kollegen Verständnis und Unterstützung finden und sich im übrigen der Verleiher und die gegenseitige Achtung in echt kollegialer Weise abwickelt. Von diesem Wunsche werden auch alle unsere Mitglieder befeelt sein und deshalb rufen wir ihnen ein tatkräftiges „Früh auf!“ zu.

Oswin Bröchner.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Deßau. In der öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 14. April berichtete Kollege Niepl über die Lohnverhandlungen. Auerst wurde über die Nachzahlung vom 1. April bis 1. Mai verhandelt. Die Unternehmer lehnten eine Nachzahlung ab 1. April ab, andererseits erklärten sie sich bereit, die rückwirkende Vergütung der Kartoffel- und Brotprämie ab 1. Januar auf 13 Wochen = 156 Mk. zu bewilligen. In der Lohnfrage machten die Unternehmer als letztes Angebot zum Vorschlag: Für Gelehrte 190 Mk., für Ungelehrte 185 Mk.; für jugendliche und weibliche Arbeiter 110 Mk.; für Wirtschaftsfrauen 100 Mk. Die Unternehmer wollten wieder den Tarif auf ein Vierteljahr abschließen, die Kommission lehnte dieses Angebot ab. Der Tarif soll vom 1. bis 31. Mai laufen mit einer Kündigung von 4 Wochen. In dieses wurde auch eingewilligt. Für Überstunden soll gewährt werden: für Wochentagsüberstunden 1. für Gelehrte 4,20 Mk., 2. für Ungelehrte 4,10 Mk., 3. für jugendliche und weibliche Arbeiter 2,60 Mk., 4. für Wirtschaftsfrauen 2,30 Mk.; für Sonn- und Feiertagsstunden: für 1. 4,45 Mk., für 2. 4,35 Mk., für 3. 2,80 Mk., für 4. 2,60 Mk. Zu den Verhandlungen betrefis Übernahme und Entschädigung der Arbeiter von der Feldschlößchenbrauerei haben sich die Arbeitnehmer bereit erklärt, daß die Organisation mit zugegen sein soll. Auf eine Anfrage, ob die Auflösung für die Kollegen, die auf Niederlagen beordert werden, auch mit in Betracht gezogen ist, erklärte der Vorsitzende, daß die Unternehmer nur über die Lohnfrage verhandelten und nicht über die ganzen tariflichen Bestimmungen. Das Angebot der Unternehmer fand einstimmige Annahme. Der Vorsitzende machte noch besonders darauf aufmerksam, die Kollegen sollten die Versammlungen zahlreicher besuchen als bisher, damit beraten und dementsprechende Beschlüsse gefaßt werden können.

† Hamburg. Lohnbewegung der Brauereiarbeiter. Eine überfüllte Brauereiarbeiterversammlung am 18. April nahm Stellung zu den jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien. Höchlein berichtete, daß die Vereinbarung über die jetzigen Löhne auf Wunsch der Kollegen zum 30. d. M. gekündigt sei. Durch die sprunghafte Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel in letzter Zeit seien auch die Brauereiarbeiter gezwungen, neue Lohnforderungen an die Arbeitgeber zu stellen. Die Bierfahrer haben in einer Besprechung mit großer Mehrheit beschlossen, das Prozentfahren zu befeitigen, in Lohn zu fahren und dazu die Zehnelder zu erhöhen. In der sehr regen Diskussion kam einmütig zum Ausdruck, daß das jetzige Einkommen der Brauereiarbeiter gegenüber der Teuerung bei weitem nicht mehr ausreichend sei. Die Löhne der Brauereiarbeiter seien die schlechtesten mit am Orte. Eine Lohnerhöhung von 100 Proz. sei eine dringende Notwendigkeit. Durch die Erhöhung des Bierpreises um 100 Proz. seien die Brauereien in die Lage versetzt, dieser notwendigen Lohnerhöhung Rechnung zu tragen. Wenn sie auch erklären, daß durch die Bierpreiserhöhung nur die zurückliegenden Mehrausgaben gedeckt werden können und für neue Lohnsteigerungen nichts übrig bleibe, so hätten doch die Gewerkschaftsabklärer der Brauereien bewiesen, daß dieses nicht richtig sei. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, für die 1. Lohngruppe einen Wochenlohn von 364 Mk., für die 2. einen von 360 Mk. zu fordern. Sämtliche Bierfahrer, die die Kundschaft bedienen, erhalten 120 Mk. Speien pro Woche. Das Prozentfahren soll nicht mehr stattfinden. Stattdessen erhalten im Fabrikdienst 1 Mk. Speien pro Stunde. Soweit sie jedoch Kundschaft bedienen oder einen Kundschaftsfahrer vertreten, pro Tag 30 Mk. Speien. Arbeiten, die in der Nachtschicht verrichtet werden, sollen mit 25 Proz. Aufschlag extra bezahlt werden. Unter „Beschiedenes“ wurde der geringe Ablösungspreis des Gaus-trunkes besprochen und Klage geführt, daß von einzelnen Kollegen der Urlaub getrennt genommen wird.

Mühlen.

† Königsberg i. Pr. Die Lohnbewegung in der Königsberger Malzmühle, V.-G., und in der Königsberger Schälzmühle, S. Winter, ist nochmals ohne erneuten Konflikt beendet worden. Nur dadurch, daß bei den Verhandlungen die Direktionen der beiden Mühlen den Forderungen der Arbeiterschaft mehr Verständnis entgegenbrachten als der Ostpr. Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe unter Leitung seines berufenen Syndikus, Dr. Schreiber, konnte der Streit bemeidet werden. Wenn Herr Dr. Schreiber auch in Zukunft seine die Arbeiterschaft in unseren Berufen schädigende Taktik weiter treibt, in vielen Fällen gegen den Willen der Arbeitgeber, so können wir schon heute behaupten, daß die späteren Lohnbewegungen anderer Berufskollegen nur durch Kampf beendet werden können. Unsere Kollegen, besonders die Mühlenarbeiter, werden sich in Zukunft nicht ihre Lohnverhältnisse durch den Ostpr. Arbeitgeberverband vorschieben lassen, sondern sie werden einen Lohn verlangen, der ihnen auf Grund des von der V.-G. den Mühlen bewilligten Malzlohnes zusteht. Die Löhne, die zunächst bis 30. Juni Gültigkeit haben, wurden durchweg für männliche Arbeitnehmer um 1,75 Mk. pro Stunde erhöht. Für die weiblichen Arbeitnehmer um 0,80 Mk. pro Stunde. Ein schöner Erfolg, Kollegen, der in erster Linie nur eurer guten Organisation zu verdanken ist, wenn er auch für die heutigen Verhältnisse noch keineswegs als ausreichend zu bezeichnen ist. Aber nur Einigkeit und Treue an der Organisation wird Euch weitere Erfolge sichern.

† Leipzig. Mühlenarbeiterversammlung vom 28. April. Kollege Wochter gibt den Bericht über die bisher stattgefundenen Verhandlungen, da Kollege Seidig in dieser Angelegenheit zu einer Sitzung in Dresden ist. Endgültige Beschlüsse über die Streckung der Arbeitszeit können heute noch nicht gefaßt werden, da über diesen Punkt auch heute in Dresden verhandelt würde. Es sei für den 26. April noch eine Mühlenarbeiterversammlung angesetzt, die dann endgültig dazu Stellung nehmen soll. In der Diskussion kam das reaktionäre und für die Mühlenarbeiter leidigende Schreiben von der Mühlenvereinigung zur Sprache. Die sehr stark besuchte Versammlung war sich darüber einig, daß bei günstiger Zeit diesem Verhalten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten werden müsse. Desgleichen wurde gefordert, um ein Ausbleiben im neuen Erntejahr von vornherein zu verhindern, müsse die Nacht- und Sonntagsarbeit abgeschafft und eine bessere Regelung der Verteilung des Getreides auf das ganze Jahr gefordert werden, damit nicht die Mühlen ihr Maßkontingent hintereinander vermahlen könnten und dann die Arbeiter auf die Straße werfen. Zum Schluß wies Kollege Wochter darauf hin, daß es Pflicht sei, in der nächsten Versammlung wieder vollzählig zu erscheinen.

Brennereien, Gefäßfabriken.

† Berlin. Ueber die Lohnbewegung der Spirituarbeiter berichtete Kollege Schmitz in einer für diese Gruppe einberufenen Versammlung. Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses konnte eine Einigung erzielt werden. Die in Frage kommende Berufsgruppe sowie auch die Unternehmer haben den gefällten Schiedsspruch anerkannt. Daß die Spirituarbeiter ihre Zustimmung gegeben, ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß die Dauer der Lohnsätze nur bis zum 1. Juni gilt. Kündigung dieser Löhne kann dann mit 14tägiger Frist vorgenommen werden.

Die zugeständenen Löhne sind nicht weit hinter den Forderungen zurückgeblieben. Gefordert waren 220 resp. 215 Mk. Bis zum 31. März betragen die Löhne 140 und 145 Mk. Nach dem Schiedsspruch beträgt der Wochenlohn, zahlbar während der Arbeitszeit, für alle ungelehrten Arbeiter vom 1. April bis 30. April 1926 200 Mk. und vom 1. Mai ab 210 Mk., für gelehrte Arbeiter 210 bzw. 215 Mk. Kutscher, welche unter die Gruppe ungelehrte Arbeiter fallen, erhalten außerdem eine Extrawochenzulage von 7 Mk. Die Löhne werden rückwirkend ab 1. April nachbezahlt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des alten Tarifvertrages bestehen. Demnach wird ein Urlaub bis zu 14 Tagen gewährt.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der Versammlung am 29. April gab Gerwold die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Hauptkasse balanzierte mit 37 877,60 Mk. An die Hauptkasse wurden 13 864,80 Mk. abgeführt. Die Lokalkasse hatte Einnahme 13 513,19 Mk., Ausgabe 8880,70 Mk. Höchlein berichtete kurz über die Verbandsbeitragserböhung. Von der Zahlstelle Hamburg war ein höherer Beitrag gefordert, als der Verbandsbeirat beschlossen hat, hieran sei nichts mehr zu ändern. Da nun die Lokalkasse ebenfalls in nächster Zeit mit größeren Ausgaben zu rechnen habe, seien Vorstand, Vertrauensleute und Betriebsräte einstimmig der Ansicht, daß der Lokalbeitrag ebenfalls erhöht werden müsse. In der Diskussion kam einmütig zum Ausdruck, daß die Beitragssteigerung durch den Verbandsbeirat nicht den Wünschen der Hamburger Mitgliedschaft entspricht. Der Beitrag sei vom Beirat zu niedrig festgesetzt und werde mit diesen unzureichenden Beiträgen den Verhältnissen nicht Rechnung getragen. Auch das Inkrafttreten der neuen Beiträge hätte früher erfolgen müssen. Einstimmig wurde beschlossen, ab 1. Juli einen Lokalbeitrag von 0,60 Mk. pro Woche zu erheben.

Karlsruhe i. B. In der Quartalsversammlung am 2. Mai gab Kollege Gilz den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal. Verhandlungen bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen waren 46 zu führen. Die Schlichtungsausschüsse in Karlsruhe, Bruchsal und Offenburg mußten in mehreren Fällen angerufen werden. Die Schiedssprüche lassen manchmal viel zu wünschen übrig. Die Betriebsvereinfachungen und Kontingenzübertragungen machen uns viel zu schaffen. Zur Prüfung der Anträge ist bei der Zentralstelle der Badischen Brauindustrie ein Sachauschuß eingesetzt worden. Es ist Sache der badischen Zahlstellen, sich bei Betriebsstilllegungen und Kontingenzübertragungen an Kollegen Gilz rechtzeitig zu wenden, damit festgestellt werden kann, ob die Entschädigungsfrage zugunsten der Arbeiter gelöst wurde.

